



## Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2017

Dritter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 GesG

---

P171402

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100) an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Die kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt wurde vom Regierungsrat dahingehend ausformuliert, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich über die Kosten und Prämienentwicklung im Kanton Bericht erstattet. Der entsprechende Auftrag findet sich in § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes. Der Regierungsrat berichtet zum dritten Mal gemäss dieser Bestimmung und hat den Bericht dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme überwiesen.

